

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1905

Motion der FDP-Fraktion betreffend Einführung eines Buspasses „Light“ (Zone 10/ städtisches Gebiet)

Bericht und Antwort des Stadtrates vom 19. September 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Mai 2006 haben die Gemeinderäte Philippe Camenisch und Barbara Hotz-Loos namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, bei den Zuger Verkehrsbetrieben eine Offerte für einen Buspass „Light“ (ausschliesslich Zone 10) für die Stadt Zug einzuholen und dem GGR zur Beratung bis Ende September 2006 vorzulegen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 13. Juni 2006 hat der Grosse Gemeinderat von der Motion Kenntnis genommen.

Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

Ausgangslage

Bis vor einigen Jahren war es üblich, dass die Transportunternehmungen individuelle Tarif- und Fahrausweissysteme betrieben - mit den bekannten Nachteilen für die Fahrgäste. Zahlreiche Kantone führten daher Tarifverbunde ein. Als einer der ersten wurde der integrale Tarifverbund Zug (TVZ) 1989 gegründet. Er vermarktet Einzelbillette und Abonnemente des öffentlichen Verkehrs mit einem Zonentarif. Die Einnahmen aus allen Fahrausweisen werden nach einem definierten Schlüssel unter den Transportunternehmungen verteilt. Der TVZ ist keine Firma mit eigener Rechtspersönlichkeit, sondern ein Vertragswerk zwischen autonomen Transportunternehmungen und der öffentlichen Hand. Im TVZ sind die Transportunternehmungen Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB), Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Zugerbergbahn (ZBB), Post Auto, Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und die öffentliche Hand mit den Kantonen Zug, Schwyz, Aargau, Zürich und der Stadt Zug vereinigt. Ein Koordinationsausschuss entscheidet einstimmig über Fahrausweissortiment, Fahrpreise, Verbundgebiet etc. Der Regierungsrat des Kantons Zug genehmigt abschliessend den Tarif des TVZ (§ 5 Abs. 2 lit. c. Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 3. Sept. 1987, GöV, BGS 751.31).

Buspass „Light“

Der Tarifverbund Zug (TVZ) hat mit Brief vom 24. Juli 2006 zur Motion „Einführung eines Buspasses „Light“ Stellung genommen (vgl. Beilage). Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

- Der TVZ bietet im Vergleich mit anderen Tarifverbänden die Billette und Abonnemente bereits sehr kostengünstig an.
- Das Verlagerungspotenzial durch zusätzliche Preissenkungen (z.B. Buspass „Light,“) vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖV wird als gering erachtet, da der Preisvorteil des ÖV bei einer Vollkostenrechnung bereits heute klar überwiegt.
- Ein Buspass „Light“ (Zone 10/städtisches Gebiet) kann nicht eingeführt werden. Bestenfalls wäre eine Vergünstigung des Zugerpasses für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug möglich.

Der Stadtrat ist ebenfalls der Meinung, dass ein Buspass „Light“ nicht eingeführt werden soll. Das Gut „Mobilität“ soll angemessen bezahlt werden, eine weitere Vergünstigung setzt falsche Anreize. Dies gilt auch für eine mögliche Subvention des Zuger Buspasses. Diese führte überdies zu Einnahmeneinbussen beim TVZ, weil allein wegen des tieferen Abonnementspreises nicht viel mehr Personen Bus fahren würden. Die Stadt Zug müsste die Ertragsausfälle übernehmen. Solche Mehrausgaben sind angesichts des geringen Nutzens nicht zu rechtfertigen. Schliesslich wäre noch die Frage zu beantworten, wer denn für welche Strecken in den Genuss einer Vergünstigung kommen sollte.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den stadträtlichen Bericht zur Motion Philippe Camenisch und Barbara Hotz-Loos betreffend Einführung eines Buspasses „Light“ (Zone 10/städtisches Gebiet) vom 16. Mai 2006 zur Kenntnis zu nehmen und
- die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 19. September 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion der FDP-Fraktion vom 16. Mai 2006 betreffend Einführung eines Buspasses „Light“ (Zone 10/städtisches Gebiet)
- Schreiben des Tarifverbundes Zug vom 24. Juli 2006

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Pietro Ugolini unter Tel. 041 728 22 01 zur Verfügung.

Namens FDP-Fraktion
Philippe Camenisch
Ringstrasse 13
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 16.5.2006
Bekanntgabe im GGR : 13.6.2006

Stadtkanzlei
Herr Ulrich Straub
Präsident des Grossen Gemeinderates
Postfach 1258
6301 Zug

Zug, 13. Mai 2006

Motion: Einführung eines Buspasses „Light“ (Zone 10 /städtisches Gebiet)

Der Stadtrat wird beauftragt, bei den Zuger Verkehrsbetrieben eine Offerte für einen Buspass „Light“ (ausschliesslich Zone 10) für die Stadt Zug einzuholen und dem GGR zur Beratung bis Ende September 2006 vorzulegen.

Begründung:

Durch die Ausdehnung der bebauten Gebiete sind die neuen Wohnquartiere zusehends weiter vom Stadtzentrum wie vom Bahnhof entfernt. Vor allem die Gebiete an Hanglagen eignen sich wenig und nicht für jedermann um den Weg zur Arbeit oder für Kommissionen zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Viele Bewohner benutzen daher ihr Privatfahrzeug.

Der aktuell erhältliche Buspass gilt für mindestens zwei Zonen (für Bewohner der Stadt Zug gar für drei Zonen) und wird für kurze Distanzen als preislich wenig attraktiv empfunden. Aufgrund der hohen Beiträge, welche die Stadt Zug an den öffentlichen Verkehr leistet – sie ist notabene mit Fr. 5,8 Mio. (wovon Fr. 3,3 Mio. für den Ortsbus¹) die weit grösste subventionsgebende Gemeinde im Kanton - erwarten wir ein attraktives Angebot.

Die FDP-Fraktion will mit der vorliegenden Motion Möglichkeiten von finanziell tragfähigen Anreizen zur Förderung des ÖV prüfen. Dabei stehen attraktive Tarifstrukturen im Vordergrund, ohne dabei den Individualverkehr mit prohibitiven Massnahmen einzuschränken.

Wir danken dem Stadtrat für die speditive Bearbeitung und die Unterstützung.

Für die Fraktion



Philippe Camenisch



Barbara Hotz-Loos

Kopie z.K. an:

- Neue Zuger Zeitung (redaktion@neue-zz-ch)
- Zuger Presse (redaktion@zugerpresse.ch)
- Zugerwoche (zugerwoche@datazug.ch)

¹ Vgl. Jahresrechnung 2005, Konto 2850



VERWALTUNGSGEBÄUDE 1 AN DER AA, AABACHSTRASSE 5
POSTFACH, 6301 ZUG
TELEFON 041 / 728 55 40, FAX 041 / 728 55 49
e-mail: info.oev@vd.zug.ch

Eingang 26. JULI 2006			
Departement	Antr.	Beschl.	z.K.
Präsident			✓
Finanz			
Bildung			
Bau			
SUS		✓	
Kanzlei			
Dienst-/Stabstelle			

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Zug, 24. Juli 2006

Einführung eines Buspass 'Light' Zone 10 städtisches Gebiet

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend nehmen wir zur Einführung eines Buspasses für die Zone 10 aus der Sicht des Tarifverbund Zug Stellung. Wir gliedern unsere Stellungnahme in einen allgemeinen Überblick über die komplizierte Verbundlandschaft und nehmen in einem zweiten Teil zu Ihren Fragen Stellung.

1. Allgemeiner Überblick

Vor einigen Jahren war es üblich, dass die Transportunternehmungen das individuell für sie geeignetste Tarif- und Fahrausweisesystem betrieben haben. Für die Kundinnen und Kunden hatte dies die unangenehme Folge, dass für jede Transportunternehmung individuelle Fahrausweise mit unterschiedlicher Tarifierung und Gültigkeit und höheren Preisen gelöst werden mussten. In zahlreichen Kantonen wurden daher in den letzten Jahren Tarifverbunde eingeführt. Es gibt jedoch heute noch Kantone ohne einen Tariverbund (z.B. UR, GL, VS).

Als einer der ersten integralen Tarifverbunde der Schweiz wurde der Tarifverbund Zug (TVZ) 1989 gegründet. Er vermarktet Einzelbillette und Abonnemente des öffentlichen Verkehrs mit einem Zonentarif. Die Einnahmen aus allen Fahrausweisen werden nach einem definierten Modus unter den Transportunternehmungen verteilt. Der TVZ ist keine Firma mit eigener Rechtspersönlichkeit, sondern ein Vertragswerk zwischen autonomen Transportunternehmungen und der öffentlichen Hand. Im TVZ sind die Transportunternehmungen Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB), Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Zugerbergbahn (ZBB), PostAuto, Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und die öffentliche Hand mit den Kantonen Zug, Schwyz, Aargau, Zürich (ZVV) und der Stadt Zug vereinigt. Ein Koordinationsausschuss mit Vertretern der Transportunternehmungen tagt unter der Leitung des Amt für öffentlichen Verkehr ca. vierteljährlich. Dabei werden die anstehenden Aufgaben koordiniert und es wird ein gemeinsames Marketingkonzept beschlossen. Der Koordinationsausschuss muss wichtige Entscheidungen (z.B. Fahrausweissortiment, Fahrpreise, Verbundgebiet, neue Vertragspartner) einstimmig fällen. Der Regierungsrat des Kantons Zug genehmigt abschliessend den Tarif des TVZ (GöV § 5 Abs.2 lit. c).

Da die Einnahmen im Tarifverbund pro Personenkilometer bei Bahn und Bus tiefer sind, als wenn jede Unternehmung ihre eigenen Fahrausweise verkaufen würde, entschädigt die öffentliche Hand diese Einnahmehausfälle. Als Bedingung für die Mitgliedschaft in einem Verbund verpflichten sich die Transportunternehmungen, das Fahrausweissortiment des Tarifverbunds nicht mit eigenen

Fahrausweisen zu konkurrenzieren (Rosinen picken). Daher musste zum Beispiel der Buspass der ZVB vor vielen Jahren durch den Zuger Pass bzw. Zuger Pass Plus des TVZ ersetzt werden.

Im nationalen Vergleich ist der TVZ ein kleiner Verbund und eher tiefpreisig angesiedelt. Nachstehend ein Überblick über verschiedene Tarifverbunde in der Schweiz und deren Tarife für die jeweils kürzeste Strecke für ein Jahresabonnemente von Erwachsenen und Jugendlichen:

Tarifverbund	Kanton	Mindestdistanz	Erwachsen	Junior
TVSZ	SZ	1 Zone	522.-	378.-
TVZ	ZG	2 Zonen	540.-	396.-
Passepartout	LU, NW, OW	1 Zone 2 Zonen (Luzern)	550.- 610.-	410.- 460.-
Ostwind	SG, TG, AI, AR	2 Zonen	567.-	432.-
A-Welle	AG	2 Zonen	603.-	441.-
TNW	AG, BS, BL, JU, SO	alle Zonen (Einwohner) alle Zonen (Auswärtige)	640.- 890.-	410.- 660.-
Z-Pass	ZH, AG, TG, SG, SZ, ZG	2 Zonen	657.-	480.-
ZVV	ZH	Lokal (ohne Städte) 2 Zonen (Zürich/Winterthur)	414.- 660.-	302.- 482.-
Bernmobil	BE	2 Zonen	690.-	530.-
Streckenabonnement (kein Zonenabonnement)	GL, UR, VS etc.	1 km z.B. 5 km z.B. 15 km	513.- 621.- 1125.-	378.- 459.- 828.-

Im Preisvergleich sind die 'Nebenleistungen' der Abonnemente nicht ersichtlich. So berechtigt der Zugerpass auch zur Mitnahme eines zusätzlichen Reisenden am Abend und offeriert den AbonnentInnen verschiedene weitere attraktive Vergünstigungen. Die Preise des Streckenabonnements zeigen auf, dass die Preise einer einzelnen Transportunternehmung (z.B. Bahnlinie) nicht günstiger sind als ein Zonenabonnement das für mehrere Strecken innerhalb der Zone (Bahn- und Buslinien) gilt.

2. Beantwortung der Fragen

a) Kann aus Sicht des Tarifverbundes das bestehende Fahrausweissortiment weiter verfeinert werden?

Aus rein technischer Sicht könnten, mit entsprechend grossem Aufwand, fast beliebig viele Fahrausweissorten programmiert werden. Es ist jedoch nicht das Bestreben des Verbundes, möglichst viele Fahrausweise im Sortiment zu führen. Das Sortiment soll klar strukturiert, verständlich kommunizierbar und einfach benutzbar sein und bleiben. Der Zuger Markt ist bereit, die bisherigen Preise des Zuger Passes zu bezahlen, insbesondere dort wo das öV-Angebot sehr gut ausgebaut ist. Weil die öffentliche Hand den öV bereits stark subventioniert, sollten am Markt keine zusätzlichen Geschenke gemacht werden.

Die postulierte Einführung eines Buspasses im TVZ ist nicht möglich. Falls die ZVB wieder einen eigenen Buspass einführen möchte, müsste sie aus dem TVZ austreten. Weil dann der grösste Vertragspartner nicht mehr im Tarifverbund wäre, würde dies zur Auflösung des TVZ führen.

Wenn ein einheitlich günstiges 1-Zonenabonnement eingeführt werden müsste, hätten einige bisherige Abonnenten der Stadt Zug Interesse an diesem günstigen Abonnemente und es käme zu Einnahmehausfällen. In den Zonen 20 und 30 würden hingegen nur sehr wenige Abonnenten diesen Fahrausweis lösen, da die Gegenleistung nur einem Bruchteil des städtischen Angebots entspricht.

Gemeinde	Benutzbares Streckennetz innerhalb einer Zone
Zug	11 Buslinien, 2 Bahnlinien
Baar	6 Buslinie, 1 x Bahnlinie
Risch	5 x Buslinien
Steinhausen	2 x Buslinien
Walchwil	1 x Buslinie

Ein Einheitspreis für die Zonen 10, 20 oder 30 wäre wegen ungleicher Gegenleistung nicht durchsetzbar. Es müssten, wie in vielen Städten üblich, zwei Zonen für die Stadt Zug berechnet werden. Mit dieser Lösung würde ein Zugerpass der Zone 10 gleich viel kosten wie bisher, wäre jedoch nur in der Stadt Zug gültig.

b) Können die Bedürfnisse der Fahrgäste besser abgedeckt werden?

Günstigere Preise sind immer ein Bedürfnis von KundInnen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Einnahmehausfälle durch zusätzliche Fahrgäste wettgemacht würden. Obwohl spezifische Studien zur Preiselastizität im Marktraum Zug fehlen, gehen wir bei Preisreduktionen nicht von einem adäquaten Mengenwachstum aus. Eine Umfrage zum öV-System im Kanton Zug vom Herbst 2005 hat ergeben, dass im aktuellen System der Preis für die Verkehrsmittelwahl nahezu keine Rolle spielt. Für die Zugerinnen und Zuger ist viel entscheidender, dass ein attraktives Fahrplanangebot den individuellen Bedürfnissen der Reisenden entspricht. Wichtige Faktoren sind zudem, ob ein Auto und ein Parkplatz als Alternative zur Verfügung stehen. Dass der Preis eine untergeordnete Rolle spielt, lässt sich auch daraus ablesen, dass die letzte Preiserhöhung von durchschnittlich 10 % kaum zu Kundenreaktionen geführt hat und bereits im ersten Jahr voll kompensiert wurde.

c) Wird der Grundgedanke des Tarifverbunds in Frage gestellt?

Der Grundgedanke würde mit einem Zonenabonnement nicht in Frage gestellt. Hingegen würde ein Buspass der ZVB das Bestehen des TVZ klar in Frage stellen.

d) Welche Kosten fallen der Stadt Zug an, wenn die vorgeschlagenen 'BusPässe light' eingeführt würden?

Echte BusPässe können nicht eingeführt werden. Falls aus politischen Gründen eine Preisreduktion für bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Zonen verlangt würden, wären gemäss Transportgesetz (TG 742.40) Art. 11 die daraus entstehenden Einnahmehausfälle den Transportunternehmungen vollständig zu entschädigen. Bisher kennt der TVZ eine solche Regelung nur für Zugerpässe von blinden und behinderten Personen. Der Kanton Zug entschädigt in diesem Fall für jeden dieser Zugerpässe die volle Differenz zum offiziellen Tarif.

e) Lässt sich abschätzen, wie der BusPass 'light' das Fahrgastaufkommen beeinflussen würde?

Ohne eine umfassende Studie lässt sich die Marktwirkung nicht genau berechnen, wir sehen jedoch kein grosses Verlagerungspotenzial. Allgemein lässt sich sagen, dass ein Monats- und Jahresabonnement vor allem tägliche PendlerInnen und SchülerInnen ansprechen sollte. Bei den Autopendlern erwarten wir keine Verlagerung, da der heutige Zugerpass Plus für Fr. 540.- pro Jahr (mit der Möglichkeit zur Mitnahme einer zweiten Person im ganzen Kanton Zug am Abend und an Wochenenden) bereits heute unschlagbar günstig ist (ein Parkplatz pro Jahr kostet mehr als das Abonnement). Es ist nicht zu erwarten, dass Autopendler einem reduziert gültigen Abonnement zu noch tieferem Preis mehr zusprechen. Beim Langsamverkehr könnte bestimmt eine grössere Verlagerung erzielt werden, da der öV bisher keinen Preisvorteil hat. Ebenso ist zu erwarten, dass einige regelmässige öV-KundInnen von der 1-Zonen-Mehrfahrtenkarte auf ein Abonnement umsteigen würden, was zu einer Umsatzverlagerung innerhalb des TVZ führen würde.

f) Wie und in welchem Zeitraum könnte das vorgeschlagene Fahrausweissortiment umgesetzt werden?

Ein Buspass kann nicht umgesetzt werden. Sofern die Bestellung und Finanzierung von vergünstigten Zugerpässen z.B. für Einwohner der Stadt Zug klar ist, kann das Fahrausweisangebot innert weniger Monate angepasst werden.

Wir hoffen, dass Sie mit unseren Ausführungen genügend Informationen erhalten haben, um die Motion zur Einführung eines Buspass Light beantworten zu können. Für allfällige weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 041 728 55 41).

Mit freundlichen Grüßen

TARIFVERBUND ZUG



Hans-Kaspar Weber, Leiter

Abschrift:

Zugerland Verkehrsbetriebe AG, B. Meyer, ZVB-Haus an der Aa, 6304 Zug
SBB Regionalverkehr, F. Flüeler, Zentralstrasse 1, 6002 Luzern
Zugerbergbahn AG, H. Berchtold, ZVB-Haus an der Aa, 6304 Zug
Postauto Zentralschweiz, B. Wiget, Landenbergstr. 36, Postfach, 6002 Luzern